

**Verhandlungsschrift**

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Alkoven  
am 13.12.2023 Tagungsort: Pfarrzentrum Alkoven

**Anwesende**

- |   |                                    |
|---|------------------------------------|
| 1. <b>Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA</b> | als Vorsitzende                    |
| 2. <b>1. Vizebgm. Marcus Schneeberger</b>                                   | 17. <b>GR DI Gerhard Föger</b>     |
| 3. <b>GV Herbert Doppelbauer</b>  | 18. <b>GR Karola Eder</b>          |
| 4. <b>GR Karl Heinz Malzner</b>   | 19. <b>GR Mag. Reinhold Huber</b>  |
| 5. <b>GR Ing. Georg Oberbauer</b>   | 20. <b>GR Doris Linzner, BA MA</b> |
| 6. <b>GR Daniel Kronschläger</b>  | 21. <b>GV Stefan Langfellner</b>   |
| 7. <b>GR Gerhard Irlweck</b>  | 22. <b>GR Christiana Schabes</b>   |
| 8. <b>GR Karin Fragner</b>  | 23. <b>GR Benedikt Roithmeier</b>  |
| 9. <b>GR Michael Weberberger</b>  | 24. <b>GR Irene Bauer</b>          |
| 10. <b>GR Ing.<sup>in</sup> Gabriele Reitböck, MSc.</b>                     | 25. <b>GR Michael Köglberger</b>   |
| 11. <b>GR Johann Hartl</b>  | 26. <b>GR Irma Müllner</b>         |
| 12. <b>GR Helmut Wiesmair</b>   | 27.                                |
| 13. <b>GR Fabian Ritzberger</b>   | 28.                                |
| 14. <b>GV Stefan Stanek-Hartl, MSc.</b>                                     | 29.                                |
| 15. <b>2. Vizebgm. Mst. Ing. Michael Eder</b>                               | 30.                                |
| 16. <b>GR MMag.<sup>a</sup> Christina Kreilmeier</b>                        | 31.                                |

**Ersatzmitglieder:**

- |                                  |     |                                  |
|----------------------------------|-----|----------------------------------|
| <b>GR Mag. Otmar Kraupatz</b>    | für | <b>GR Manuela Moser, BSc.</b>    |
| <b>GR Clemens Kreinecker</b>     | für | <b>GR DI Florian Hörtenhuber</b> |
| <b>GR Christian Eder</b>         | für | <b>GR Christian Lindorfer</b>    |
| <b>GR Alexander Scheibenreif</b> | für | <b>GV Robert Welser</b>          |
| <b>GR Waltraud Eder</b>          | für | <b>GR Wolfgang Meier</b>         |
|                                  | für |                                  |
|                                  | für |                                  |
|                                  | für |                                  |

Fachkundige Personen (§ 66 Abs 2 O.ö. GemO. 1990):

**AL<sup>in</sup> Birgit Kroiß**

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (3 18 Abs 4 O.ö. GemO. 1990)

**keine Zuhörer-----**

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

Die Schriftführerin (§ 54 Abs 2 O.ö. GemO. 1990)

**Andrea Piermayr**

Die Vorsitzende eröffnet am 13.12.2023 um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihr - der Bürgermeisterin einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 06.12.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde,
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- e) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 15.11.2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, AL<sup>in</sup> Birgit Kroiß und die Schriftführerin Andrea Piermayr.

Weiters teilt Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA mit, dass die Tagesordnungspunkte 13.) und 14.) abgesetzt werden.

Auf die Frage der Bürgermeisterin, ob es gegen die heutige Tagesordnung Einwände gibt, meldet sich niemand zu Wort.

#### Zu Pkt. 1.) Allgemeiner Bericht der Bürgermeisterin

a)

Blackout

Der Infoabend hat stattgefunden und war gut besucht; Vertreter von Feuerwehr, ASB und Zivilschutzverband waren vertreten. Es haben sich auch schon sehr viele Personen freiwillig für Funktionen und Helfertätigkeiten während eines Blackouts gemeldet.

b)

Küche Institut Hartheim

Die Gemeinde hat die Information bekommen, dass das Institut Hartheim eine kleine Küche plant, sodass die Versorgung des gesamten Personals, der Kunden des Instituts sowie des zukünftigen Bezirksaltenheims abgedeckt ist. Bei der neuen Planung sind die Kapazitäten für die Gemeinde Alkoven nicht mehr eingerechnet, daher wird die Gemeinschaftsküche im Bezirk Eferding spruchreif. Nachdem versucht wird, die Gemeinschaftsküche über ein REGEF-Projekt umzusetzen, wird derzeit die passende Fläche gesucht, wobei von Seiten der Bürgermeisterin darauf hingewiesen wurde, dass die Möglichkeit besteht, diese Großküche in der Gemeinde Alkoven umzusetzen.

c)

Bauarbeiten KG Straßham

Der Zeitplan wird eingehalten, derzeit wird die Fußbodenheizung verlegt, danach der Estrich. Der Liftschacht aus Holz ist fertig. Es hat schon eine Begehung betreffend erforderlicher Außenspielgeräte gegeben, diesbezügliche Angebote werden eingeholt.

d)

Gemeindezeitung

Die Gemeindezeitung ist in Druck, der Versand wird sich hoffentlich vor Weihnachten noch ausgehen.

e)

Breitbandausbau

Der Spatenstich für den Breitbandausbau ist erfolgt, das Hauptverteilergebäude (POP) in der Berghamerstraße ist bereits gebaut, der erste Bauabschnitt (Erdarbeiten in der Zone 1) soll 2024, sobald es die Witterung erlaubt, erfolgen.

f)

Am Freitag findet ein Termin mit der Frau Direktorin bezüglich Schulanbau / Raumbedarf statt, zu dem auch die Obfrau des Bildungsausschusses eingeladen ist. Der Kaufvertrag betreffend Grundstück wurde letzte Woche schon unterfertigt und notariell abgewickelt.

g)

Winterdienst

Betreffend Winterdienst sind sehr viele Anfragen eingelangt. Die Bauhofmitarbeiter waren am Freitag, 01.12.2023 bis 22:00 Uhr unterwegs, am Samstag von 04:00 Uhr bis 17:00 Uhr (4 Bauhofmitarbeiter und ein externer Fahrer mit gemeindeeigenen Fahrzeugen) und am Sonntag von 04:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Montag und Dienstag war auch noch zusätzlich ein externer Fahrer im Einsatz.

h)

Schreiben von LH-Stv.<sup>in</sup> Christine Haberlander, wonach für die Volksschule Alkoven aus Mitteln des Bildungsinvestitionsgesetzes für Personalmaßnahmen im Rahmen der Ferienbetreuung im Zuge der ganztägigen Schulform für das Schuljahr 2022/2023 eine Förderung iHv. 11.375,07 Euro bewilligt wurde.

i)

Schreiben von LH-Stv.<sup>in</sup> Christine Haberlander, wonach für die zusätzliche Krabbelstübengruppe in Straßham ein Landesbeitrag iHv. 100.000,00 Euro bewilligt wurde.

j)

Schreiben von LH-Stv.<sup>in</sup> Christine Haberlander, in dem mitgeteilt wird, dass für Gesundheitsförderung im Netzwerk „Gesunde Gemeinde“ ein Förderungsbetrag von 500,00 Euro bewilligt wurde.

GR Clemens Kreinecker ist die Berichterstattung betreffend Schneeräumung zu unvollständig, er berichtet von Gerüchten, wonach für die gemeindeeigenen

Fahrzeuge keine Fahrer vorhanden sind und betont, dass es derzeit noch Gemeindestraßen gibt, die aufgrund überhängender Bäume nicht befahrbar sind.

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA merkt an, dass sie diese Anfrage unter dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ beantworten wird.

Zu Pkt. 2.) Beiziehung von fachkundigen Personen (Bmst. Ing. Christoph Eder, Fa. FHCE und Ing. Christian Lininger, Linz AG) zu TOP 3.)

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA weist darauf hin, dass vorgesehen ist, zu TOP 3) „Sanierung Wiesengasse/Weinberggasse, Kostenverfolgung – Hochrechnung“ Herrn Bmst. Ing. Christoph Eder und Herrn Ing. Christian Lininger beizuziehen.

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Beiziehung von Herrn Bmst. Ing. Christoph Eder und Herrn Ing. Christian Lininger zu TOP 3) beschließen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 3.) Sanierung Wiesengasse/Weinberggasse, Kostenverfolgung – Hochrechnung

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA erklärt, dass das Büro FHCE Ziviltechniker GmbH mit GR-Beschluss vom 14.03.2022 mit der Planung, Ausschreibung und der örtlichen Bauaufsicht beauftragt wurde.

Sie begrüßt Herrn Bmst. Ing. Christoph Eder und Herrn Ing. Christian Lininger, die zu diesem Tagesordnungspunkt beigezogen wurden.

Nachfolgend die Auflistung der Mehrkosten von Hr. Bmst. Ing. Christoph Eder:

Zusatzleistungen Feldstraße

Regenwasserkanal + HA (ca. 40 m<sup>1</sup> à 432,09)

Straßenbau (ca. 170 m<sup>2</sup> / € 45,00 / m<sup>2</sup>)

Zusatzleistungen Bestandsschächte "freistemma"

Bestandsschächte sind großteils mittels Betonummantelung bis 0,60 m<sup>1</sup> GOK gesichert

Abstemmen, Entsorgen, Auffüllen (teilweise Schächte erneuern)

Leistungen derzeit in Regie aufgenommen (25 Stk. i. M. à € 900,00)

Zusatzleistungen "Mehrlängen"

SW - HA Steinzeugkanäle Umlegen bzw. Erneuern auf PP (ca. 85,00 m<sup>1</sup> à € 220,00)

Mehrlängen Anschlussrinnen (Privat) ca. 40,00 m<sup>1</sup> à € 150,00)

Zusatzleistungen "Preissteigerung PP - Formstücke"

Verrechnung nach Listenpreis abzüglich NL / Listenpreis binnen 1 Jahr ca. 60 % gestiegen

#### Zusatzleistungen "Erdbau"

generelle Hinterfüllung der Künetten mit Austauschmaterial diese Position war in Ausschreibung als "Eventualposition" angeboten und kommt jetzt zu tragen (Pos. 080504B - 1206,03m<sup>3</sup> à € 9,95)

#### Zusatzleistungen (Sanierungen, Umlegungen)

Schächte / Blindschächte (3 Stk. à € 2.798,14)

Absturzpfeifen Umbauen (4 Stk. à € 2.167,13)

Absturzpfeifen Umbauen (2 Stk. à € 1.914,70)

Schachtringe (6,0 m<sup>1</sup> à € 238,10)

Baustofflieferungen f. Sanierung (nach VE)

Mehrlängen (Auswechslung Bestandsleitungen 38,45 m<sup>1</sup> à ca. € 111,35)

zugehöriger Erdbau, Straßenbau, Frostkoffer, etc.

#### Zusatzleistungen Wasserleitung

HA - Wiesengasse 16 (ca. 25 m<sup>1</sup> à € 141,55)

HA - Wiesengasse 15 (ca. 15 m<sup>1</sup> à € 175,07)

Zusatzgrabungen aufgrund der örtlichen Gegebenheiten bzw. Platzverhältnisse

#### Linz AG:

Angebot € 78.500,- / Abrechnung € 105.000,-

- Angebot vom September 2022, Leistungserbringung war 2023, Personalkosten und Materialkosten (teilweise deutlich) höher wie im Angebot 2022.
- Mehrleistungen aufgrund der besonderen örtlichen Begebenheiten.
- Geringfügige Mehrlängen

#### Finanzierung

Siehe Top 12) Finanzierungsplan

Bmst. Ing. Christoph Eder begrüßt alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte und bringt seine Ausführungen zur Kenntnis:

Mit dem Auftrag wurde natürlich auch die Aufgabe der Kostenverfolgung übernommen. Vor einigen Wochen gab es am Gemeindeamt einen Termin, um über den Baufortschritt sowie die Kostenverfolgung zu berichten, nachdem es ein Problem gibt, mit dem bisher beschlossenen Budget auszukommen. Dies wurde mit der Bürgermeisterin, dem Sachbearbeiter der Bauabteilung und dem Ausschuss-Obmann auch besprochen.

Daher erklärt Bmst. Ing. Christoph Eder den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten im Detail, wie die oben aufgelisteten Mehrkosten zustande gekommen sind und ergänzt seine Ausführungen mit einer Fotodokumentation.

Vizebgm. Marcus Schneeberger bezieht sich auf die Schächte, die vor 40 Jahren durch die massive Bauweise geschützt wurden. Wenn er das richtig verstanden hat, wird das heute nicht mehr durch die massive Bauweise, sondern durch Entwässerungstechnik gemacht, aber eigentlich sprechen 40 Jahre ja dafür, dass das Konzept von damals funktioniert hat.

Bmst. Ing. Christoph Eder möchte niemandem einen Vorwurf machen, aber es hat eben nicht funktioniert, weil es zu Setzungen etc. gekommen ist. Beim System, das hier zur Anwendung kommt, gibt es eine Begleitdrainage, die in den Reinwasserkanal eingebunden wird. Damals war eine Begleitdrainage unüblich. Es waren massive Straßenschäden vorhanden, die auch aus der Beweissicherung hervorgehen. Der Hang hat viel Wasser, aber jetzt wurde dafür Sorge getragen, dass eindringendes Wasser abgeleitet wird. Nach den technischen Gegebenheiten, die berücksichtigt wurden und den eingeholten Gutachten sollte es zu keinen Setzungen mehr kommen.

Zur Frage von Clemens Kreinecker hinsichtlich der Mehrkosten für das Zukunftsprojekt Reinwasserkanal erklärt Herr Ing. Christoph Eder, dass hier in Summe mit dem Straßenbau ca. 30.000,00 Euro investiert wurden.

Für GR Mag. Reinhold Huber ist die Frage, was vereinbart wurde und was aufgetreten ist, dass es zu den Mehrkosten kommt. Laut GR-Beschluss vom September 2022 wurde nach dem Billigstbieterprinzip mit Festpreisen ausgeschrieben. Wenn der Auftrag vergeben wird und es durch Unvorhergesehenes zu Mehrkosten kommt, kann man sich einigen. Wenn beim Material Mehrkosten durch Vermessen oder durch zwischenzeitliche Preissteigerungen entstehen, kann seiner Meinung nach diese Kosten die Gemeinde nicht tragen. GR Mag. Reinhold Huber ersucht noch um Erklärung hinsichtlich Preissteigerung PP Rohre.

Bmst. Ing. Eder erklärt, dass die Gemeinde Alkoven keine Pauschale beauftragt hat. Es gibt eine echte Pauschale und eine unechte Pauschale, hier handelt es sich um eine unechte Pauschale, dahinter liegt ein Leistungsverzeichnis, aufgrund dessen angeboten wird. Das Festpreissystem hat im Bundesvergabegesetz den Hintergrund, dass die Festpreise für 1 Jahr kalkulierbar sind, darüber hinaus werden veränderliche Preise angenommen. Bei den PP Rohren handelt es sich um eine der wenigen Positionen, die im Musterleistungsbuch so geregelt sind, dass die Bezahlung dieser Formstücke über Rechnungslegung erfolgt, d.h. es wird nur bezahlt, was verbraucht wird.

GR Mag. Reinhold Huber bezieht sich auf die zusätzliche Leistung der Hinterfüllung und möchte wissen, ob das nicht schon bei der Beauftragung bekannt war. Er merkt an, dass im ausführlichen Protokoll von Bmst. Eder vom September 2022 schon auf die örtlichen Gegebenheiten und die Spezialmaßnahmen aufgrund der speziellen Situation und der schwierigen Verhältnisse eingegangen wurde und geht davon aus, dass dies auch eingepreist wurde.

Bmst. Ing. Christoph Eder erklärt, dass die Zusatzleistung Erdbau als Wahlposition im Leistungsverzeichnis angeführt ist und auch angeboten wurde, aber eine Wahlposition am Tag der Vergabe noch nicht schlagend wird. Nachdem der extrem lehmige Untergrund nicht verwendet werden konnte, womit aber gerechnet wurde, werden diese Zusatzkosten jetzt schlagend.

Zur Frage von 2. Vizebgm. Mst. Ing. Michael Eder, wie viele Schächte zubetoniert waren, merkt Bmst. Ing. Christoph Eder an, dass es 25 waren. Er ergänzt noch, dass 85 m mehr Hausanschlüsse erneuert werden mussten, weil die alten Anschlüsse aus Steinzeug voll einbetoniert waren und teilweise herausgenommen werden mussten.

Außerdem betrug das Gefälle des alten Kanals teilweise mehr als 2%, aber das alles war im Vorfeld nicht ersichtlich.

2. Vizebgm. Mst. Ing. Michael Eder bezieht sich auf € 900,00 pro Schacht und möchte wissen, wie viel Zeit für einen Schacht aufgewendet wurde.

Bmst. Ing. Christoph Eder erklärt, dass diese Kosten durch Schremmen, Graben, Entsorgen etc. zustande kommen. Teilweise sind die Schächte eingebrochen und daher wurden mehr Schächte saniert. Es liegt jetzt ein „besserer“ Kanal vor, das hat sich aber natürlich kostenerhöhend ausgewirkt.

Nachdem es keine weiteren Fragen an Bmst. Ing. Christoph Eder gibt, bedankt sich Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA für seine Ausführungen und ersucht Ing. Christian Lininger um seinen Bericht.

Ing. Christian Lininger merkt an, dass die Linz AG Wasser im Zuge dieser Kanal- und Straßensanierung mit der Erneuerung der Wasserleitung beauftragt war. Das Angebot wurde im September 2022 an die Gemeinde gelegt mit folgendem Hinweis: „Dieses Angebot beruht auf derzeitigen Material- und Personalkosten und behält 6 Monate seine Gültigkeit, verrechnet wird nach tatsächlichem Aufwand unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Herstellung gültigen Stunden- und Materialpreise.“

Hauptverantwortlich für die Preiserhöhung waren:

- die Mehrleistung, wie Bmst. Ing. Christoph Eder schon ausgeführt hat, dass eine alte Wasserleitung mitgemacht wurde
- durch die Geologie des Hanges konnten teilweise nur einige Meter verlegt werden, wodurch 20 zusätzliche Elektroschweißmuffen benötigt wurden und je 1,5 Stunden zusätzliche Arbeitszeit angefallen ist
- Materialkosten sind von 42.000,00 auf 59.000,00 Euro aufgrund der Teuerung von 18 – 36 % im letzten Jahr gestiegen und das konnte nicht kalkuliert werden

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA bedankt sich bei Herrn Ing. Christian Lininger und ersucht noch um Wortmeldungen.

Vizebgm. Marcus Schneeberger bezieht sich auf die Fixpreisvereinbarung und möchte wissen, was hier die maximal übliche Dauer ist.

Bmst. Ing. Christoph Eder berichtet, dass es eine Festpreisvereinbarung ist, die auf ein Jahr geregelt ist. Es gibt hier Massenmehrungen und diese Massenmehrungen haben zu Preiserhöhungen geführt, eine kleine Ausnahme war die Position der Bögen, die keinen Festpreis dargestellt hat und diese kosten jetzt mehr. Aber sonst ist es ein Festpreis von den Einheitspreisen, aber keine Pauschale. Wenn mehr gebaut wird wie in der Feldstraße, dann erhöht sich auch der Preis. Bmst. Ing. Christoph Eder betont, dass der Kanal per se nicht um diesen relativ großen Betrag teurer geworden ist. Es wurde ein Teil aus der Sanierung, nachdem ja mehr saniert wurde, auf sein Anraten, im Kanalbudget belassen, weil das einen finanziellen Vorteil für die Gemeinde bringt.

Vizebgm. Marcus Schneeberger merkt noch an, dass die Mehrleistung, wie z.B. die 50 m Kanal, beim zukünftigen Projekt eingespart werden.

Zur Frage von Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA, ob es Projekte dieser Größenordnung mit Fixpreisen gibt, erklärt Bmst. Ing. Christoph Eder, dass normalerweise Festpreise für 1 Jahr zur Anwendung kommen. Es gibt minimale Ausnahmen auf Grundstücken ohne Einbauten etc., aber niemals in einem verbauten Gebiet und nicht im öffentlichen Bereich. Für den Bieter muss klar erkennbar sein, was er anbietet.

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte nehmen die dargelegten und näher beschriebenen Mehrkosten/Zusatzleistungen zur Kenntnis.

#### Zu Pkt. 4.) Mandatsverzicht GR Gregor DAVID; Kenntnisnahme

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA bringt den Sachverhalt zur Kenntnis: Aufgrund des Mandatsverzichtes von GR Gregor DAVID per 30.11.2023, bzw. zufolge Verzicht der nach Wahlpunkten an nächster Stelle liegenden Ersatzmitglieder

Alois WIMMER  
Marita SCHNEEBERGER  
DI (FH) Dominik MOSER, MSc.  
Helga KASERER  
Martin GEBHARTL

wurde das bisherige Ersatzmitglied

Ing. Gabriele R E I T B Ö C K, MSc., geb. 07.02.1958

am 22.11.2023 durch Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA als ordentliches Mitglied in den Gemeinderat der Gemeinde Alkoven berufen.

Ing. Gabriele REITBÖCK, MSc. hat die Berufung in den Gemeinderat der Gemeinde Alkoven angenommen.

#### Zu Pkt. 5.) Nachwahl in Ausschüsse aufgrund Mandatsverzicht GR Gregor DAVID

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA merkt an, dass die Nachwahl laut §§ 52, 33 GemO. in Fraktionswahl erfolgt (Anwesenheit von  $\frac{2}{3}$  der Wahlberechtigten und absolute Stimmenmehrheit der anwesenden Wahlberechtigten ist erforderlich). Von einer geheimen Abstimmung kann Abstand genommen werden, wenn dies beantragt und vom gesamten Gemeinderat einstimmig beschlossen wird.

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, der Gemeinderat möge von einer geheimen Abstimmung Abstand nehmen.  
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.



Aufgrund des Mandatsverzichtes GR Gregor DAVID sind die frei gewordenen Mandate für die restliche Funktionsperiode neu zu besetzen.

Von der SPÖ-Gemeindefraktion wurde folgender Wahlvorschlag vorgelegt:

Ausschuss für Generationen und Kultur:

Mitglied: Birgit Gerstorfer, MBA

Ersatzmitglied: Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA

Ausschuss für Nachhaltigkeit:

Ersatzmitglied: Johann Georg Hartl

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, die SPÖ-Fraktion möge dem Wahlvorschlag die Zustimmung erteilen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 6.) Nachwahl in Organe außerhalb der Gemeinde aufgrund Mandatsverzicht GR Gregor DAVID

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA teilt mit, dass die Nachwahl laut §§ 52, 33 GemO. in Fraktionswahl erfolgt (Anwesenheit von  $\frac{2}{3}$  der Wahlberechtigten und absolute Stimmenmehrheit der anwesenden Wahlberechtigten ist erforderlich). Von einer geheimen Abstimmung kann Abstand genommen werden, wenn dies beantragt und vom gesamten Gemeinderat einstimmig beschlossen wird.

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, der Gemeinderat möge von einer geheimen Abstimmung Abstand nehmen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Aufgrund des Mandatsverzichtes von GR Gregor DAVID ist das frei gewordene Mandat für die restliche Funktionsperiode neu zu besetzen.

Von der SPÖ-Gemeindefraktion wurde folgender Wahlvorschlag vorgelegt:

Reinholdungsverband „Gumpoldingerbach“ (Mitgliederversammlung)

Ersatz-Delegierter: Ing. Georg Oberbauer

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, die SPÖ-Fraktion möge dem Wahlvorschlag die Zustimmung erteilen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 7.) GR DI Föger, Verzicht auf sein Mandat im Prüfungsausschuss;  
Kenntnisnahme

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA berichtet, dass GR DI Gerhard Föger mit schriftlicher Eingabe vom 27. November 2023 (eingelangt am 27.11.2023) mitgeteilt hat, dass er auf sein Mandat im Prüfungsausschuss verzichtet.

Der Verzicht von GR DI Gerhard Föger auf das Mandat im Prüfungsausschuss wird von den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 8.) Nachwahl in den Prüfungsausschuss aufgrund Mandatsverzicht GR DI  
Gerhard Föger

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA merkt an, dass die Nachwahl laut §§ 52, 29 GemO. in Fraktionswahl erfolgt (Anwesenheit von  $\frac{2}{3}$  der Wahlberechtigten und absolute Stimmenmehrheit der anwesenden Wahlberechtigten ist erforderlich). Von einer geheimen Abstimmung kann Abstand genommen werden, wenn dies beantragt und vom gesamten Gemeinderat einstimmig beschlossen wird.

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, der Gemeinderat möge von einer geheimen Abstimmung Abstand nehmen.  
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

GR DI Gerhard Föger hat mit schriftlicher Eingabe vom 27. November 2023 (eingelangt am 27.11.2023) mitgeteilt, dass er auf sein Mandat im Prüfungsausschuss verzichtet.

Das frei gewordene Mandat als Mitglied im Prüfungsausschuss ist daher neu zu besetzen.

Aufgrund des Verzichtes von GR DI Gerhard Föger wurde von der ÖVP-Fraktion folgender Wahlvorschlag vorgelegt:

Prüfungsausschuss:

Mitglied: Mag. Ernst Holzinger

Ersatzmitglied: DI Gerhard Föger

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, die ÖVP-Fraktion möge dem Wahlvorschlag die Zustimmung erteilen.  
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 9.) Bericht des örtl. Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 27.09.2023;  
Kenntnisnahme

Nachdem der Prüfbericht an alle Fraktionen ergangen ist, sieht GR Doris Linzner, BA MA von einer Verlesung ab.

Sie bringt auszugsweise einige Punkte des Prüfberichtes zur Kenntnis:

- Ausschreibungsergebnis 2019 für Straßeninstandsetzungsarbeiten
- HH Überwachung  
OH
  - Überschreitungen bei Kapitaltransfer an private Haushalte und Finanzunternehmen durch Weiterleitung von Förderungen
  - Software – Aufstockung im NVA - keine Überschreitung
  - Ferienprogramm
  - Seniorentaxi und Jugendtaxi
  - Medizinische Bereichsversorgung, Mietzuschuss, Investitionszuschuss  
Hier wurde ein Antrag gestellt, der Gemeinderat möge den Passus in die Förderrichtlinien aufnehmen, dass der Erhalt von Förderungen an eine gemeindeärztliche Tätigkeit gebunden ist. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.
  - Einnahmen Kulturtreff.
  - Bauhof -Einstellungsbeihilfe AMS
  - Keine Einnahmenüberschreitungen bei Kanalgebühren, Wassergebühren und Freizeitwohnungspauschale
  - Prognose Ertragsanteile ist rückläufig
- AOH
  - Grundstückskauf/Grundstückstausch KG Straßham  
Anfrage von GR Mag. Ernst Holzinger hinsichtlich Anschotterung des Grundstückes hinter dem KG
- Globalbudget VS Alkoven: stichprobenartige Überprüfung – keine Beanstandungen
- Globalbudget MS Alkoven: stichprobenartige Überprüfung - keine Beanstandungen

Zur Anfrage betreffend Anschotterung merkt Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA an, dass dies mit der Gemeinde abgestimmt wurde. Für den Kran war eine befestigte Fläche erforderlich, diese wurde kostenlos für die Gemeinde miterrichtet. Wenn der Zaun beim Kindergarten kommt, wird diese Fläche wieder kostenlos rückgebaut.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Prüfbericht über die Sitzung vom 27.09.2023 zur Kenntnis.

#### Zu Pkt. 10.) Festsetzung der Hebesätze und der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2024; Beschlussfassung

GR Michael Weberberger weist darauf hin, dass der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 16.11.2023 die unten angeführten Hebesätze zur Beschlussfassung im Gemeinderat empfohlen hat.

<b>Grundsteuer</b> für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit	500v.H. des Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B) mit	500v.H. des Steuermessbetrages
<b>Hundeabgabe</b> mit	EUR 50,00 je Hund EUR 20,00 für Wachhunde

sowie Hunde die zur Ausübung  
eines Erwerbs oder Berufs  
notwendig sind

<b>Kanalbenutzungsgebühr</b> für Betriebe mit	EUR	2,20	je m <sup>2</sup> Bemessungsgrundlage (exkl. USt.)
	EUR	2,42	(inkl. 10 % USt.)
	EUR	3,40	je m <sup>3</sup> Wasserverbrauch (exkl. USt.)
	EUR	3,74	(inkl. 10 % USt.)

<b>Kanalbenutzungsgebühr</b> Personengebühr mit Bereitstellungsgeb. für angeschlossene aber unbebaute Grundstücke an den Kanal pro m <sup>2</sup>	EUR	176,80	pro Person (exkl. USt.)
	EUR	194,48	pro Person (inkl. 10 % USt.)
	EUR	0,14	(exkl. 10 % USt.)
	EUR	0,15	(inkl. 10 % USt.)

#### **Wasserbezugsgebühr**

Grundgebühr über 60 m <sup>3</sup> je m <sup>3</sup>	EUR	133,80	(exkl. USt.)
	EUR	147,18	(inkl. 10 % USt.)
	EUR	2,23	(exkl. USt.)
	EUR	2,45	(inkl. 10 % USt.)

#### **Wasserzählermiete**

Für die von der Gemeinde Alkoven beigestellten Wasserzähler ist eine Gebühr in der nachstehend angeführten Höhe (exkl. USt.) zu entrichten. Sie beträgt je Wasserzähler und Kalenderjahr:

Zählerbezeichnung (MID Richtlinie)	Zählerbezeichnung (MID Richtlinie)
Q3: 4 m <sup>3</sup> /h € 41,6761	Q3: 10 m <sup>3</sup> /h € 49,2557
Q3: 16 m <sup>3</sup> /h € 77,0382	Q3: 16 m <sup>3</sup> /h (Flansch) € 164,1696
Q3: 25 m <sup>3</sup> /h € 164,1696	Q3: 63 m <sup>3</sup> /h € 202,0516
Q3: 100 m <sup>3</sup> /h € 202,0516	Q3: 250 m <sup>3</sup> /h € 468,5145
Q3: 4 m <sup>3</sup> /h Impuls € 53,9853	Q3: 4 m <sup>3</sup> /h M-Bus € 81,2998
Q3: 16 m <sup>3</sup> /h Impuls € 121,6561	Q3: 25 m <sup>3</sup> /h M-Bus € 296,6675

#### **Anschlussgebühren**

Die Kanal-Anschlussgebühr beträgt je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage EURO 27,83, mindestens aber EURO 4.174,00.

Die Wasserleitungs-Anschlussgebühr beträgt je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage EURO 16,68, mindestens aber EURO 2.502,00.

<b>Müllabfuhrgeb.</b> je Entl. Müllsack 90 l	EUR	11,80	(exkl. USt.)
	EUR	12,98	(inkl. 10 % USt.)
je Entl. u. Tonne 120 l	EUR	11,80	(exkl. USt.)
	EUR	12,98	(inkl. 10 % USt.)
je Entl. Container 770 l	EUR	75,70	(exkl. USt.)
	EUR	83,27	(inkl. 10 % USt.)
je Entl. Container 1100 l	EUR	108,20	(exkl. USt.)
	EUR	119,02	(inkl. 10 % USt.)

#### **Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale**

- a) Für Freizeitwohnungen bis zu 50 m<sup>2</sup> Nutzfläche  
(150% der Freizeitwohnungspauschale)
- b) Für Freizeitwohnungen über 50 m<sup>2</sup> Nutzfläche  
(200% der Freizeitwohnungspauschale)
- c) Für Dauercamper  
(150% der Freizeitwohnungspauschale)

GR Michael Weberberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Festsetzung der Hebesätze für das Finanzjahr 2024 beschließen.

GR Michael Weberberger ergänzt, dass es aufgrund der massiven Kostensteigerungen im Finanzausschuss lange Diskussionen gegeben hat und es relativ schwierig war, ein Gebührenmodell zu gestalten, das möglichst erträglich und trotzdem für die Gemeinde finanzierbar bleibt.

Bei der Grundsteuer hat sich nichts geändert, die Hundeabgabe wurde aus Solidarität mit den umliegenden Gemeinden von 40,00 auf 50,00 Euro erhöht, die Hundesteuer für Wachhunde bleibt mit 20,00 Euro gleich.

Kanal und Wasser wurde gemeinsam behandelt. Beim Kanal hat es im Vorjahr keine Erhöhung gegeben, da wurden die Preissteigerungen abgefedert, das ist heuer nicht mehr möglich. Beim Wasser erhöht die Linz AG den Preis um 10,78 %, diese massive Erhöhung soll so nicht weitergegeben werden. Der Finanzausschuss hat sich darauf geeinigt, Wasser und Kanal zusammenzufassen und beides um 7,5 % zu erhöhen. Im Kanalbereich wird nächstes Jahr aufgrund von Erneuerungen bei den Pumpwerken und den gesetzlich vorgeschriebenen Kamerabefahrungen etc. eine massive Erhöhung des Budgets von 300.000,00 auf 425.000,00 Euro erforderlich. Bei den Müllgebühren werden die Kostensteigerungen vom BAV und von der Fa. Zellinger kostendeckend weitergegeben. Der Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale wird beibehalten.

GR Clemens Kreinecker merkt an, dass die Gebührensätze so zu führen sind, dass sie kostenneutral sind. Im Amtsvortrag fehlt ihm die Information, wieviel beim Kanal bleibt, denn es fließt ja nicht alles in die Sanierung, sondern auch in das laufende Budget. Er bezieht sich auf die Erhöhung auf 4,42 Euro, obwohl die Vorgabe vom Land bei 4,11 Euro liegt und möchte wissen, ob mit 4,11 Euro das Auslangen gefunden werden kann oder ob das in der Gemeinde Alkoven wirklich nicht möglich ist.

GR Michael Weberberger betont, dass die 4,11 Euro keine Vorgabe vom Land sind, sondern ein Mindestsatz, und nachdem im Kanalbereich enorme Kosten auf die Gemeinde zukommen, fährt man trotz Erhöhung schon am Limit.

GR MMag.<sup>a</sup> Christina Kreilmeier bezieht sich auf die Ausführungen von GR Michael Weberberger, wonach es 2024 beim Kanal nicht leistbar ist, die Gebühren gleich zu belassen. Sie verweist auf einen Finanzierungsüberschuss beim Rechnungsabschluss 2022 iHv. 383.000,00 Euro und möchte wissen, ob es für das heurige Jahr schon einen Überblick gibt bzw. ob Überschüsse in die Kanalrücklage kommen.

GR Michael Weberberger erklärt, dass es bezüglich Rechnungsabschluss 2023 im Detail noch keine Zahlen gibt, dieser wird im Jänner gemacht und danach wird

geschaut, wieviel für Kanalprojekte gebraucht wird. Es ist jetzt schon bekannt, dass es beim Kanalbudget eine Erhöhung um 35 % geben wird.

GR Mag. Reinhold Huber merkt an, dass die Gemeinde beim Kanal einen leichten Überschuss um ca. 10 % hat, beim Wasser gibt es nur zu ca. 90 % eine Kostendeckung (lt. den letzten Haushalten). Das ist sehr knapp und da ist auch keine Abschreibung für die Nutzung gerechnet, aber dann müssten die Anschlussgebühren gegengerechnet werden. GR Mag. Reinhold Huber gibt zu bedenken, dass die Kostensteigerung um 7,5 %, auf einen Haushalt umgerechnet, eine Erhöhung von ca. 70,00 bis 100,00 Euro ergeben wird. Er betont, dass Wasser, Kanal, Müllabfuhr eine Daseinsvorsorge ist und die muss allen etwas wert sein und wird auch immer wichtiger. Er bezieht sich auf Projekte, wie z.B. in Straßham oder die Wasserversorgung in den Dörfern draußen, wo es schwierig ist, etwas zu errichten, und da muss auch die Gemeinde langfristig die Kosten decken.

GR Mag. Reinhold Huber ersucht, künftig beim Amtsvortrag die Vorjahreswerte zum besseren Vergleich anzuführen.

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GR Michael Weberberger gestellten Antrag abzustimmen.

Mehrheitliche Annahme durch Erheben der Hand.

30 Stimmen dafür (13 SPÖ, 6 ÖVP, 5 Grüne\*, 4 FPÖ, 2 LISTE\*)

1 Gegenstimme (GR Clemens Kreinecker, ÖVP)

#### Zu Pkt. 11.) Verwendung Sonder-BZ-Mittel; Beschlussfassung

GR Michael Weberberger erläutert den Sachverhalt:

Gemäß dem Schreiben IKD-2023-278629-8-Pr erhält die Gemeinde Alkoven einen Sonderzuschuss aus BZ-Mittel in Höhe von € 81.500,--. Über die Verwendung der Mittel hat der Gemeinderat einen Beschluss zu fassen.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 16.11.2023 die Empfehlung ausgesprochen, diesen Sonderzuschuss zur teilweisen Abdeckung der Kostenüberschreitung beim Projekt „Sanierung Langsiedlung Kanal“ zu verwenden.

GR Michael Weberberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Verwendung des BZ-Sonderzuschusses für das Projekt Sanierung Langsiedlung Kanal beschließen.

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GR Michael Weberberger gestellten Antrag abzustimmen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

#### Zu Pkt. 12.) Änderung Finanzierungsplan Sanierung Langsiedlung Kanal; Beschlussfassung

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA verweist auf die Ausführungen von Herrn Bmst. Ing. Christoph Eder und Herrn Ing. Lininger unter Tagesordnungspunkt

03.) betreffend Kostenüberschreitung beim Projekt Sanierung Langsiedlung Kanal und den Beschluss unter TOP 11.) betreffend Verwendung Sonder-BZ-Mittel.

Die Finanzierung der Kostenerhöhung erfolgt über die Sonder-BZ-Mittel € 81.500,-- und der Kanalrücklage für den Finanzierungsplan Sanierung Langsiedlung Kanal. Im Jahr 2024 werden Innere Darlehen (siehe Finanzierungsplan Erweiterung Kindergarten Straßham) in Höhe von € 365.700,-- zurückbezahlt, wodurch die Kanalrücklage im Laufe des Jahres 2024 wieder steigt.

Die Finanzierung der Sanierung Langsiedlung Wasser erfolgt über die Wasserrücklage.

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Änderungen der Finanzierungspläne „Sanierung Langsiedlung Kanal“ und „Sanierung Langsiedlung Wasser“ (Beilagen zu TOP 12.) beschließen. Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

#### Zu Pkt. 13.) Kindergarten Straßham Möblierung, Auftragsvergabe; Beschlussfassung

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA berichtet, dass das Gewerk "Möblierung" (bewegliche und fixe Möblierung) durch das Büro Architekt Stummer ausgeschrieben wurde. Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen erfolgt auf Grundlage des BVergG 2018.

Die Ausschreibungen wurden an 4 Firmen versendet, 2 Angebote wurden fristgerecht abgegeben.

Die eingelangten Angebote wurden durch das Büro Architekt Stummer sachlich und technisch geprüft.

Die Ergebnisse wurden mittels Vergabevorschlägen der Gemeinde übermittelt.

Nach Prüfung der Angebote ergibt sich folgende Reihung:

##### MT01 – Möbeltischlerarbeiten – fixe Möblierung:

Fa. Resch Möbelwerkstätten Ges.m.b.H. (Aigen-Schlägl) € 36.808,00 exkl. USt.

Fa. Steiner Möbel GmbH (Scharnstein) € 41.660,57 exkl. USt.

##### MT02 – Möbeltischlerarbeiten – bewegliche Möblierung:

Fa. Resch Möbelwerkstätten Ges.m.b.H. (Aigen-Schlägl) € 64.228,33 exkl. USt.

Fa. Steiner Möbel GmbH (Scharnstein) € 79.798,46 exkl. USt.

##### Krabbelstube EG:

Zusätzlich wurde auf Wunsch der Kindergartenleitung für den Umbau auf Krabbelgruppen zusätzliche Möbel beim Bestbieter angefragt.

Preis lt. Angebot vom 06.12.2023

Fa. Resch Möbelwerkstätten Ges.m.b.H. (Aigen-Schlägl) € 8.305,89 exkl. USt.

Gesamtsumme Möblierung; € 109.342,22 exkl. USt.

Finanzierung:

Im genehmigten Kostenrahmen lt. angefügter Kostenverfolgungsliste wurde für die Möblierung (fix und beweglich) eine Summe von € 120.000,- exkl. USt. veranschlagt. Lt. Finanzierungsplan TOP 7) Gemeinderatssitzung v. 12.07.2023

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag a), der Gemeinderat möge der Auftragsvergabe an die Fa. Resch Möbelwerkstätten Ges.m.b.H. für die Möbeltischlerarbeiten – fixe Möblierung beim KIGA Straßham mit einer Summe von € 36.808,00 exkl. USt. die Zustimmung erteilen.  
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Sodann stellt Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA den Antrag b), der Gemeinderat möge der Auftragsvergabe an die Fa. Resch Möbelwerkstätten Ges.m.b.H. für die Möbeltischlerarbeiten – bewegliche Möblierung beim KIGA Straßham mit einer Summe von € 64.228,33 exkl. USt. die Zustimmung erteilen.  
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

In weiterer Folge stellt Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA den Antrag c), der Gemeinderat möge der Auftragsvergabe an die Fa. Resch Möbelwerkstätten Ges.m.b.H. für die Möbeltischlerarbeiten – zusätzliche Möbel für Krabbelgruppen im EG beim KIGA Straßham mit einer Summe von € 8.305,89 exkl. USt. die Zustimmung erteilen.  
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 14.) Neubau Feuerwehrhaus Alkoven, Generalübernehmer,  
Vergabevorschlag; Beschlussfassung

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA merkt an, dass in der zweiten Stufe für die Generalübernehmerfindung 4 Angebote fristgerecht abgegeben wurden. Am 30.11.2023 fand im Beisein unseres Projektbegleiters (Arch. Scheutz) mit den jeweiligen Firmen ein Vergabegespräch statt. In den Unterlagen sind die Auswertung der Angebote nach dem Vergabegespräch und der angepasste GÜ-Vertrag von Arch. Scheutz als Vorabzug ersichtlich. Weiters das Angebot BW Projekt GmbH mit Umsetzungskonzept und Terminplan sowie die Nachlassprotokolle.

Damit die Zuschlagsentscheidung für die Stillhaltefrist versendet werden kann, muss der Gemeinderat dem Vergabevorschlag die Zustimmung erteilen. Der GÜ-Vertrag (Auftrag) mit dem Bestbieter sollte in der Gemeinderatssitzung am 31.01.2024 beschlossen werden.

Vergabevorschlag Arch. Scheutz:

Aufgrund der Punkteauswertung, bestehend aus Generalübernehmeraufschlag, dem Gesamthonorar der Sonderfachleute (Statik, Haustechnik, Elektrotechnik, Bauphysik, Akustik), Umsetzungskonzept und Schlüsselpersonal wird der Gemeinde Alkoven empfohlen, die Firma BW Projekt GmbH, Griesmühlstraße 6, 4600 Wels als 1.gereihter Anbieter (Generalunternehmer) grundsätzlich zu beauftragen.



Es wurden alle Zuschlagskriterien entsprechend der in der Angebotsunterlage festgelegten Gewichtung bewertet. Daraus ist die Firma BW Projekt GmbH als Bestbieter hervorgegangen. Das Angebot zeichnet sich durch den niedrigen Preis und ein plausibles, gut strukturiertes und inhaltlich auf das ausschreibungsgegenständliche Projekt zugeschnittenes Umsetzungskonzept aus.

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Vergabevorschlag von Arch. Scheutz an die Fa. BW Projekt GmbH, Griesmühlstraße 6, 4600 Wels die Zustimmung erteilen.

GR Stefan Stanek-Hartl, MSc. möchte wissen, ob bei den 4,9 Mio. Euro brutto lt. Vertragsvorabzug auch der Aufschlag an den GÜ schon inkludiert ist, ob da noch irgendwelche Kosten nicht berechnet sind bez. ob das wirklich die Gesamtkosten sind.

Dazu merkt Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA an, dass dies die Kostenschätzung vom Land OÖ ist. Wenn diese überschritten wird, muss beim Land OÖ über eine mögliche Erhöhung des Kostenrahmens vorgeschprochen werden. Falls dies nicht möglich ist, muss bei gewissen Positionen / Leistungen eingespart werden.

GR Stefan Stanek-Hartl, MSc. findet es problematisch, wenn im Vertrag der Kostenrahmen schon festgelegt wird und davon der prozentuelle Aufschlag berechnet und ausbezahlt wird, denn da wird der GÜ daran interessiert sein, so viel wie möglich herauszuholen.

GR Mag. Huber meint, man könnte schon auch sagen, ab einer gewissen Grenze gibt es einen Abschlag, damit die entsprechenden Kosten auch eingehalten werden, denn sonst verfolgt der GÜ ein Eigeninteresse.

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA verweist auf den GÜ-Vertrag vom Land OÖ, der wurde aber noch nicht im Detail angeschaut. Sie merkt an, dass alle 4 Firmen schon Kommunalbauten in Oberösterreich gebaut haben und daher das Kostendämpfungsverfahren mit dem Land OÖ kennen.

Die Frage von GR Mag. Reinhold Huber, ob bei den Kosten von 4,9 Mio. Euro auch die Innenausstattung dabei ist, bejaht Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA.

GR Clemens Kreinecker erkundigt sich hinsichtlich der Kosten für die Gemeinde, worauf Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA mitteilt, dass die Förderquote derzeit bei 67 % liegt.

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den gestellten Antrag abzustimmen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

## Zu Pkt. 15.) Teilnahme am Projekt „Leerstandsmanagement“; Beschlussfassung

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA bringt den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten den Sachverhalt zur Kenntnis:

Eine wesentliche Maßnahme zur Reduktion des Flächenverbrauchs und der Bodenversiegelung ist die Aktivierung von leerstehenden Gebäuden und Brachen und die Belebung von Orts- und Stadtkernen. Das Land Oberösterreich hat diesbezüglich ein Aktionsprogramm geschaffen, das eine interkommunale Abstimmung zu dieser Thematik vorsieht. Als erster Schritt ist eine Maßnahmenkonzeption vorgesehen, die als Grundlage und Voraussetzung für investive Umsetzungsprojekte dient.

In der Gemeinderatssitzung am 15.03.2023 wurde folgender Grundsatzbeschluss zur Teilnahme am Aktionsprogramm getroffen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Alkoven möge folgendes beschließen:

- die Teilnahme am Aktionsprogramm „Leerstand und Brachen, Orts- und Stadtkernentwicklung“ entsprechend der gleichlautenden Richtlinie des Landes OÖ/Abteilung RO
- die Gemeinde entsendet die Bürgermeisterin als Vertreterin in das regionale Entscheidungs- und Beschlussgremium. Die Auswahl, Ausschreibung, Auftragsvergabe an das externe Planungsteam wird von diesem Gremium vorgenommen
- die Gemeinde Aschach übernimmt bei der Maßnahmenkonzeption die Projekträgerschaft bei Förderantrag und externer Auftragsvergabe
- über die Aufteilung der erforderlichen Eigenmittel und die Vorfinanzierung der externen Leistungen wird ein gesonderter Beschluss gefasst

Anschließend wurden ortskernrelevante Leerstände erhoben. Durch einen Aufruf über die Homepage und Facebook wurden Gemeindebürger informiert, ev. Leerstand sowie das Interesse an einer Teilnahme bzgl. Leerstandsaktivierung zu melden. Es wurden 12 Objekte an REGEF gemeldet (davon eine öffentliche, 6 „gewerbliche“ und 5 private Liegenschaften)

Am Fr., 17.11. langte für die am Mo., 20.11. angesetzte Besprechung ein Mail mit folgenden Unterlagen bei der Gemeinde ein:

- Ersterhebung
- Entwurf der Ausschreibung
- Auftragswertberechnung
- Angebotsblatt
- Bietererklärung
- Liste möglicher Bieter

Am Mo., 20.11. erfolgte die Besprechung mit den Bürgermeistern der beteiligten Gemeinden: Aschach a.d. Donau, Hartkirchen, Feldkirchen, Haibach, Alkoven und Prambachkirchen.

Der Entwurf der Ausschreibung wurde besprochen, Anmerkungen seitens Fr. Maieron (Land OÖ) wurden eingebaut.

Die Auftragswertberechnung zeigt eine Gesamtprojektsumme von € 99.960,00, wobei der Gemeindeanteil bei € 34.986,00 liegt. Die Aufteilung unter den Gemeinden erfolgt zu gleichen Teilen zu je € 5.831,00.

Projektträger für den Förderantrag und die Vergabe an ein externes Planungsteam ist die Gemeinde Aschach a.d. Donau, diese wird in Vorleistung gehen und bei Rechnungseingang die Summen an die Gemeinden weiterverrechnen.

Die Gemeinden einigten sich darauf, dass jede Gemeinde 3 Teilräume definieren muss und für jeden dieser Teilräume wird ein Konzept durch den Anbieter erstellt. Ob ein Teilraum zwei, drei oder mehrere Gebäude umfasst, ist irrelevant. Es wird pro Teilraum ein gewisses Zeitkontingent aufgewendet. Es muss auch eine Ortskernabgrenzung erfolgen.

Randobjekte müssen „vernachlässigt“ werden. Sie werden auf der Liste weitergeführt und haben somit später Anspruch auf ev. Fördermöglichkeiten aus dem Leerstandsmanagement des Landes OÖ.

Eine Rückmeldung ist bis 30.11.2023 gewünscht.

Mitte Dezember erfolgt die Ausschreibung durch die Gemeinde Aschach, Ende Jänner die Auftragsvergabe.

Für die Finanzierung des Gemeindeanteils über € 5.831,00 sind im ordentlichen Haushalt keine Mittel vorgesehen, es muss dazu eine Rücklagenentnahme von der Rücklage REGEF-Projekte (Stand: € 39.800,--) beschlossen werden.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 04.12.2023 darüber beraten und empfiehlt die Teilnahme mehrheitlich.

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA ergänzt noch, dass es beim Leerstand zu keiner Doppelförderung kommen darf (z.B. Förderung vom Energiesparverband, Lärmdämmungs- oder Wärmedämmungsmaßnahmen) und es darf keine Wohnraumschaffung in den Leerstand hineingerechnet werden. Man darf auf dieses Aktionsprogramm nur zugreifen, wenn man danach eine öffentliche oder öffentlich-nahe Nachnutzung erreicht. Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA betont, dass mit den Liegenschaftseigentümern bisher kein Kontakt aufgenommen wurde, das ist Teil dieses Programms. Laut REGEF werden geschulte Personen die von der Gemeinde genannten Liegenschaftseigentümer kontaktieren und diesen erklären, dass sie eine Möglichkeit haben, ihre Liegenschaft aufzuwerten und zu revitalisieren.

Jetzt ist die Frage, wie der Gemeinderat dieses Projekt und die Teilnahme am Projekt sieht, daher ersucht Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA um Wortmeldungen.

GR Benedikt Roithmeier möchte wissen, ob die Liegenschaftseigentümer irgendwelche Einschränkungen / Bauzwang etc. durch die Nennung haben.

Diese Frage verneint Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA. Sie erklärt, dass Eigentümer kontaktiert werden und ihnen die Möglichkeiten aufgezeigt werden, was dieses Aktionsprogramm Leerstand vom Land OÖ ermöglicht. Der Eigentümer kann aber selbst entscheiden, ob er eine Veränderung möchte, es ist eine Unterstützung der Gemeinde Alkoven, dass hier Möglichkeiten und entsprechende

Förderungen aufgezeigt werden. Wie schon erwähnt, wird Wohnraumschaffung nicht gefördert, förderbar wäre vl. ein Kaffeehaus, ein Hofladen etc. Die Höhe der Förderung ist von der Investitionssumme abhängig und kann pro Projekt bis zu 400.000,00 Euro sein.

GR Ing.<sup>in</sup> Gabriele Reitböck, MSc. erkundigt sich, ob die Gemeinde trotzdem den Beitrag zahlen muss, selbst wenn nur einer der genannten Eigentümer, ob privat oder öffentlich, diese Förderung in Anspruch nimmt, worauf Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA erklärt, dass der Betrag von 5.831,00 Euro die Konzepterstellung betrifft, egal wie viele Revitalisierungen von Leerstand erfolgen.

GV Stefan Stanek-Hartl, MSc. steht dem Konzept grundsätzlich positiv gegenüber, es handelt sich um einen überschaubaren finanziellen Rahmen. Wenn es geschafft wird, dadurch auch nur einen Leerstand in Alkoven zu vermeiden, ist etwas erreicht und das ist ihm der Betrag schon wert.

GR Mag. Reinhold Huber betont, dass das Thema Leerstand die Gemeinde Alkoven genauso trifft wie viele andere Gemeinden und wenn ein Leerstand besteht, verliert die Gemeinde auch an Attraktivität, das muss allen klar sein. Es ist die Aufgabe vieler Gemeinden, die einer enormen Fliehkraft ausgesetzt sind durch Randansiedelungen von Supermärkten und Gewerbeflächen, die das Zentrum leersaugen. Für ihn ist das eine gute Möglichkeit und das Land hat diesbezüglich sicher viele Überlegungen angestellt. REGEF nimmt das Projekt in die Hand, wobei er Kritik hinsichtlich der knappen Terminabstimmungen dem REGEF rückmelden würde. GR Mag. Reinhold Huber betont aber, dass das erarbeitete Konzept in weiterer Folge, und darauf hat er in den letzten Jahren immer wieder hingewiesen, eine gewisse Belebung und Erfüllung mit Inhalt braucht. Er merkt an, dass viele Gemeinden Leerstandsmanagement als Aufgabe in die Verwaltung mit aufgenommen haben, um dort eine gewisse Drehscheibe zu installieren, die, wenn Leerstand entsteht, auch sofort wiederum versucht, diesen Leerstand Interessenten anzubieten, um eine Belebung, Bewirtschaftung oder Benützung der Fläche zu erreichen. Das ist wichtig und GR Mag. Reinhold Huber würde die Idee gut finden, dass die Gemeinde Alkoven mitmacht. Andererseits hätte die Gemeinde aber auch die Möglichkeit, das vielleicht mit den Nachbargemeinden, wie Wilhering und Kirchberg-Thening zu machen, das würde seiner Meinung nach vielleicht noch besser passen, weil diese Gemeinden angrenzend sind und vielleicht gemeinsame Themen bestehen. Die in diesem Projekt angeführten Gemeinden grenzen nicht an, aber es gibt für die Gemeinde Alkoven die Möglichkeit mitzumachen. Wenn dieses Angebot nicht angenommen wird, ist er dafür, dass die Gemeinde Alkoven selbst etwas in diese Richtung macht, was natürlich mit mehr Arbeit für die Verwaltung verbunden wäre. Die knapp 6.000,00 Euro sind das durchaus wert, dass externe Berater mit den Eigentümern der Leerstände Gespräche führen, auf gewisse Möglichkeiten hinweisen und dadurch auch ein Perspektivenwechsel entsteht. Seiner Meinung nach wäre es für die Gemeinde wichtig, z.B. betreffend Alter Spar Möglichkeiten für eine Nachnutzung zu finden. GR Mag. Reinhold Huber spricht sich für die Teilnahme an diesem Projekt aus.

GR MMag.<sup>a</sup> Christina Kreilmeier meint, es ist sicher nicht verboten, wenn die Gemeinde aus dieser Konzepterstellung auch selbst etwas lernt, sich bewusst aktiv

einbringt und in weiterer Folge sich dahin entwickelt, um das auch selbst durchzuführen.

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA teilt mit, dass sich der Bauamtsleiter Ing. Gerald Mayr der Thematik annehmen wird. Es ist auch so gedacht, dass bei den Gesprächen mit den Bürgern immer jemand von der Gemeinde anwesend ist. Betreffend Finanzierung merkt Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA an, dass die Gemeinde Aschach als Projektträger mit den 99.000,00 Euro in Vorleistung geht und die eingehenden Rechnungen dann den teilnehmenden Gemeinden anteilmäßig weiterverrechnet werden.

GR Ing. Georg Oberbauer möchte wissen, ob es einen Zeithorizont gibt, wie lange die Förderungen beantragt werden können, worauf Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA mitteilt, dass es dieses OÖ Aktionsprogramm erst ein Jahr gibt und diesbezüglich keine Details vorliegen.

GV Stefan Langfellner erkundigt sich, ob es von den anderen Gemeinden Informationen gibt, wie sich die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte hinsichtlich der Frage der Kostenaufteilung entschieden haben, wenn eine Gemeinde wegfällt.

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA betont, dass die anderen Bürgermeister ihre Teilnahme schon bekannt gegeben haben. Sie hat allerdings mitgeteilt, dass die Thematik im Gemeinderat beraten wird und eine Rückmeldung erst nach dem heutigen Gemeinderat erfolgt.

Zur Frage von GV Stefan Langfellner, ob sich der Betrag nicht mehr erhöhen wird, teilt Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA mit, dass sich der Betrag für die anderen Gemeinden selbstverständlich erhöht, wenn eine Gemeinde wegfällt.

GR Mag. Reinhold Huber hat ein Anliegen an GR Herbert Doppelbauer, dass der Ablauf der beauftragten Beratungsfirma auch im Bauausschuss behandelt wird, damit im Zuge des Prozesses auch alle Fraktionen daran mitwirken und Ideen einbringen können.

GR Karl Heinz Malzner berichtet, dass es in einer der Vorperioden von REGEF schon einmal so ein Projekt gegeben hat, das damals „Neuer Geist in alten Gebäuden“ geheißen hat. Jetzt wurde die Idee wieder aufgegriffen und er möchte das unterstützen, um Leerstände hintanzuhalten. Er hofft, dass das eine oder andere Projekt umgesetzt wird.

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag 1), der Gemeinderat möge die Rücklagenauflösung in Höhe des Gemeindeanteils von der Rücklage REGEF-Projekte beschließen.

Mehrheitliche Annahme durch Erheben der Hand.

22 Stimmen dafür (7 SPÖ, 8 ÖVP, 5 GRÜN\*, 2 FPÖ)

9 Gegenstimmen (= 9 Stimmenthaltungen: 5 SPÖ: Vizebgm. Marcus Schneeberger, GR Karin Fragner, GR Johann Hartl, GR Ing.<sup>in</sup> Gabriele Reitböck, MSc., Ing. Georg

Oberbauer, 2 FPÖ: GR Alexander Scheibenreif, GR Irene Bauer, 2 TFA: GR Irma Müllner, GR Waltraud Eder)

In weiterer Folge stellt Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA den Antrag 2), der Gemeinderat möge der Teilnahme am „OÖ Aktionsprogramm Orts- und Stadtkernentwicklung, Leerstand und Brachen“ als Kooperationsgemeinde der Region Eferdinger Land seine Zustimmung erteilen.

Mehrheitliche Annahme durch Erheben der Hand.

24 Stimmen dafür (9 SPÖ, 8 ÖVP, 5 GRÜN\*, 2 FPÖ)

7 Gegenstimmen (= 7 Stimmenthaltungen: 3 SPÖ: Vizebgm. Marcus Schneeberger, GR Ing.<sup>in</sup> Gabriele Reitböck, MSc., Ing. Georg Oberbauer, 2 FPÖ: GR Alexander Scheibenreif, GR Irene Bauer, 2 TFA: GR Irma Müllner, GR Waltraud Eder)

Zu Pkt. 16.) FWP 5, Ansuchen um Änderung für Grundstück Nr. 1527/7, KG Alkoven, von Grünland in Bauland/Wohngebiet; Grundsatzbeschluss

GV Herbert Doppelbauer weist darauf hin, dass [REDACTED] mit E-Mail vom 28.08.2023 um Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Grundstück Nr. 1527/7, KG Alkoven, von Grünland in Bauland/Wohngebiet angesucht hat. Das Grundstück ist im ÖEK als Erweiterungsfläche Wohnfunktion ausgewiesen. Er möchte mit seiner Lebensgefährtin möglichst bald mit der Errichtung eines Einfamilienhauses beginnen.

Die Grundlagen ergeben sich aus der ausführlichen Stellungnahme des Ortsplaners vom 6.12.2023.

Der Bauausschuss hat sich mit dem Ansuchen in seiner Sitzung am 13.09.2023 befasst und empfiehlt einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Grundstück Nr. 1527/7, KG Alkoven, von Grünland in Bauland/Wohngebiet. Es ist eine Vereinbarung hinsichtlich Herstellung notwendiger Infrastruktur und Bauverpflichtung zu erstellen.

GV Herbert Doppelbauer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Änderung des Flächenwidmungsplanes als Einzeländerung zum FWP 5 für die Parzelle 1527/7, KG Alkoven, von Grünland in Bauland/Wohngebiet grundsätzlich die Zustimmung erteilen.

Zur Frage von GR Mag. Reinhold Huber hinsichtlich Aufschließungsstraße teilt GV Herbert Doppelbauer mit, dass die gesamten Grundstücke schon vermessen sind, ebenso die Aufschließungsstraße. [REDACTED] ist betreffend Abtretung für die Infrastruktur bei einer künftigen Bebauung dieser Grundstücke informiert.

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GV Herbert Doppelbauer gestellten Antrag abzustimmen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

## Zu Pkt. 17.) Erhöhung der Erhaltungsbeiträge, Verordnung; Beschlussfassung

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA informiert über den Sachverhalt:

In der Gemeinde Alkoven werden derzeit für 143 Liegenschaften Erhaltungsbeiträge für Abwasserentsorgung bzw. Wasserversorgung eingehoben.

Gem. § 28(3) Oö. Raumordnungsgesetz betragen die Erhaltungsbeiträge 11 Cent/m<sup>2</sup> für die Wasserversorgungsanlage u. 24 Cent/m<sup>2</sup> für die Abwasserentsorgungsanlage. Im § 28 (3) Oö. ROG 1994 wurde die Ermächtigung geschaffen, dass Gemeinden durch Beschluss des Gemeinderats in Form einer Verordnung für das gesamte Gemeindegebiet über die gesetzlichen Beträge hinaus den Erhaltungsbeitrag für die Aufschließung durch eine Abwasserentsorgungsanlage und einer Wasserversorgungsanlage jeweils bis zum Doppelten pro Quadratmeter anheben können, sofern dies zur Deckung der tatsächlich anfallenden Erhaltungskosten bzw. aus Gründen der Baulandmobilisierung erforderlich ist.

Mit Schreiben vom 2.11.2023 wurden die Gemeinden vom Amt der Oö. Landesregierung informiert, dass die Erhaltungsbeiträge zufolge der Kundmachung der Landesregierung vom 31.10.2023 mit Wirksamkeit 1.01.2024 beim Kanal auf 33 Cent/m<sup>2</sup> und beim Wasser auf 15 Cent/m<sup>2</sup> erhöht werden.

Der Bauausschuss hat sich mit dem Thema Erhaltungsbeiträge in seinen Sitzungen vom 28.06.2023 und 13.09.2023 befasst und empfiehlt einstimmig, die Erhaltungsbeiträge per Verordnung der Gemeinde um 50% zu erhöhen, somit beim Kanal 50 Cent/m<sup>2</sup> und beim Wasser 23 Cent/m<sup>2</sup>.

Dies wird wie folgt begründet:

Die in der Liste angeführten, als Bauland gewidmeten Grundstücke können auf Grund des Fehlens eines Bauzwanges und durch Mangel an Baulandsicherungsverträgen keiner entsprechenden Bebauung zugeführt werden. Um den Baulandbedarf in der Gemeinde decken zu können, ist es notwendig, dass eine Mobilisierung dieser Flächen unterstützt wird.

Eine ausführliche Begründung wurde vom Ortsplaner ausgearbeitet.

Damit die Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlage krisensicher und am Stand der Technik betrieben werden kann und dies auch gewährleistet ist, ist es notwendig, finanzielle Mittel dazu aufzuwenden.

Um die finanzielle Belastung durch die steigenden Kosten für die Erhaltung und Instandhaltung zu kompensieren, ist es unabdingbar, die Erhaltungsbeiträge zu erhöhen.

Aus den angeführten Gründen ist eine Erhöhung der Erhaltungsbeiträge zur Baulandmobilisierung sowie zur Deckung der Erhaltungskosten für den Kanal und die Wasserversorgung unumgänglich.

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Verordnung zur Erhöhung des Erhaltungsbeitrages um 50% beschließen. Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

## Zu Pkt. 18.) 2030-Energiesparziel von öffentlichen Gebäuden, Meldung an die EU-Kommission; Beschlussfassung

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA bringt den Sachverhalt zur Kenntnis:

Mit Rundschreiben vom 06.11.2023 hat die IKD vom Amt der Oö. Landesregierung (GZ IKD-2023-172818/13-Um) die Gemeinden zum Thema der erforderlichen Gebäudeerhebung und zur Berechnung des 2030-Energiesparziels von öffentlichen Gebäuden für die Meldung an die Energiekommission bis Ende des Jahres 2023 unter dem Aspekt zur Einbeziehung der Gemeinden mit Abklärung der Nutzung des alternativen Ansatzes informiert.

In Artikel 6 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2023/955 der Europäischen Union ist zu entnehmen, dass jährlich mindestens 3 % der gesamten beheizten oder gekühlten Gebäude, die sich im Eigentum öffentlicher Einrichtungen befinden, so renoviert werden müssen, dass diese im Einklang mit Artikel 9 der Richtlinie 2010/31/EU mindestens zu Niedrigstenergiegebäuden oder Nullemissionsgebäuden umgewandelt werden.

Der vom Land Oö empfohlene „Alternative Ansatz“ besagt folgende wörtlich zitierte Wahlmöglichkeit:

*„Punkt 3. Parallel dazu bietet Art. 6 Abs. 6 die Möglichkeit an, „einen alternativen Ansatz zu ... den Absätzen 1 bis 4 anzuwenden, um jedes Jahr Energieeinsparungen in Gebäuden öffentlicher Einrichtungen in einer Höhe zu erzielen, die mindestens der in Absatz 1 vorgeschriebenen Höhe entspricht.“ Dabei muss die Einsparungsverpflichtung nicht zwingend durch Renovierungen erfüllt werden, sondern es sind auch kostengünstigere Maßnahmen (z.B.: Heizungsoptimierungen, Teilsanierungen, Monitoring des Energieverbrauchs) möglich („Option Abs. 6“). Diese - nach Auskunft von Energieexperten leichter zu erfüllende - Alternative kann jedoch nur genutzt werden, wenn dies innerhalb einer von der Union äußerst kurz bemessenen Frist gemeldet wird: „Mitgliedstaaten, die sich für die Anwendung des alternativen Ansatzes entscheiden, teilen der Kommission bis zum 31. Dezember 2023 ihre voraussichtlichen Energieeinsparungen mit, um bis 31. Dezember 2030 gleichwertige Energieeinsparungen in den unter Absatz 1 fallenden Gebäuden zu erzielen.“*

Dem vorliegenden Rundschreiben ist zu entnehmen, dass es eine klare Empfehlung von Seiten des Landes für die Gemeinden gibt, den sogenannten „Alternativen Ansatz“ wie in Punkt 3 des Rundschreibens beschrieben, zu wählen.

Das Land Oberösterreich ist davon ausgegangen, dass die Oberösterreichischen Gemeinden dieser Empfehlung weitgehend folgen und ruft deshalb NUR die Gemeinden auf, bis zum 15.12.2023 eine Meldung an die IKD abzugeben, die sich FÜR die jährliche Renovierungsquote von 3% (ALSO NICHT DIE OBEN DARGESTELLTE EMPFEHLUNG DES „ALTERNATIVEN ANSATZES“) entscheiden (Lt. Rundschreiben Pkt. 8).

Zusätzlich ist es aber für ALLE Gemeinden notwendig, eine formelle Entscheidung darüber zu treffen, ob (wie empfohlen) die Inanspruchnahme des alternativen Ansatzes für die jeweilige Gemeinde bevorzugt wird.

Aus diesem Grund ist es unerlässlich, dass dieses Thema in der heutigen Gemeinderatssitzung behandelt und eine diesbezügliche Entscheidung getroffen wird.

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA weist darauf hin, dass von Seiten des Amtes (Bauabteilung bzw. Energiebuchhaltung) der Alternativansatz empfohlen wird und ersucht um Wortmeldungen.

GR MMag. Christina Kreilmeier erkundigt sich hinsichtlich der Durchführung, ob das Land die Erhebungen durchführt und dann die Einsparung von 3 % kontrolliert,



worauf AL<sup>in</sup> Birgit Kroiß anmerkt, dass die konkrete Vorgangsweise noch nicht festgelegt ist und derzeit nicht bekannt ist, wie das eingefordert wird.

Zur Frage von GR Alexander Scheibenreif, welche Gebäude genau betroffen sind, teilt Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA mit, dass es sich um alle öffentlichen Gebäude im Eigentum der Gemeinde handelt.

GR Karl Heinz Malzner verweist darauf, dass die Weihnachtsbeleuchtung auf LED umgestellt wurde und eine neue moderne Straßenbeleuchtung angeschafft wird und möchte wissen, ob die diesbezügliche Einsparung eingerechnet wird.

Dazu merkt Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA an, dass nur öffentliche Gebäude betroffen sind.

GR Mag. Reinhold Huber betont, dass die Raumwärmeerzeugung ein ganz wichtiger Punkt ist, denn derzeit werden lt. Statistik enorme Mengen an fossiler Energie aufgewendet. Für die Gemeinde Alkoven ist es sehr schwierig, öffentliche Gebäude auf Niedrigstenergiegebäude umzugestalten. Beim Amtsgebäude z.B. ist man davon weit entfernt. Im Gegenzug sollte erreicht werden, keine fossile Energie mehr für die Raumwärme einzusetzen. Das ist für alle eine gewaltige Anstrengung und GR Mag. Reinhold Huber merkt an, dass genau für diese Themen kein Geld vorhanden. Er betont, dass geschaut werden muss, für nachhaltige Entwicklung, für Dekarbonisierung, Mittel aufzutreiben.

Auch Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA betont, dass jede Maßnahme, um Energie einzusparen, Geld kostet, das nicht vorhanden ist.

Die Frage von GR Alexander Scheibenreif, ob eine Gegenrechnung erfolgen kann, wenn eigener Strom mittels PV-Anlagen produziert wird, verneint Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA und erklärt, dass es um den Verbrauch geht und das Ziel ist, den Verbrauch zu verringern.

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

Gemäß der Richtlinie (EU) 2023/1791 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. September 2023 zur Energieeffizienz und zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/955 im Amtsblatt der Europäischen Union legt die Gemeinde Alkoven für alle im öffentlichen Eigentum befindlichen Gemeindegebäude der Gemeinde Alkoven fest, dass der Alternativansatz gemäß Punkt 3 des Schreibens vom Amt der Oö. Landesregierung (GZ IKD-2023-172818/13-Um) nach den Ausführungen des Artikel 6, Abs. 6 (Alternativer Ansatz zu den Absätzen 1 – 4) angewandt bzw. in Anspruch genommen wird.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 19.) Einführung eines 3-Tages-Platzes in den Krabbelstuben;  
Beschlussfassung

GR Karola Eder berichtet über den Sachverhalt:

Derzeit besteht in den Krabbelstuben Alkoven und Straßham die Möglichkeit der Inanspruchnahme eines 2-Tages-Platzes oder eines 5-Tages-Platzes. Zwei 2-Tages-Plätze teilen sich grundsätzlich einen Betreuungsplatz (sogenanntes Platz-Sharing).

Anspruch auf einen 2-Tages-Platz haben Eltern, deren Beschäftigungsausmaß mindestens 10 Stunden pro Woche, oder im Falle eines Studiums 6 ECTS-Punkte pro Semester umfasst. Für einen 5-Tages-Platz wird ein Beschäftigungsausmaß von mindestens 20 Stunden pro Woche, oder im Falle eines Studiums von 15 ECTS-Punkten pro Semester vorausgesetzt.

Die Nachfrage nach einem 3-Tages-Platz steigt stetig. Aufgrund des fehlenden Angebotes sind Kinder, deren Mütter 3 Tage pro Woche arbeiten, 5 Tage in der Krabbelstube angemeldet, besuchen diese aber nur an 3 Tagen. Andere Mütter können wiederum eine 3-Tage-Arbeitswoche nicht in Anspruch nehmen, da sie das Erfordernis von 20 Beschäftigungsstunden für einen 5-Tages-Platz nicht erfüllen.

Nach Rücksprache mit beiden Krabbelstubenleiterinnen wird die Einführung eines 3-Tages-Platzes befürwortet.

Der Bildungsausschuss empfiehlt die Einführung eines 3-Tages-Platzes. Als Voraussetzung für den Erhalt soll ein Beschäftigungsausmaß von mindestens 15 Stunden pro Woche, oder im Falle eines Studiums von 9 ECTS-Punkten pro Semester, festgesetzt werden.

Da die Planung für das AJ 2024/25 bereits jetzt läuft, ist die Beschlussfassung über die Einführung eines 3-Tages-Platzes ab September 2024 schon jetzt notwendig. Die Aufnahme in den jeweiligen Verordnungen erfolgt im Frühjahr 2024 im Zuge der üblichen Verordnungsanpassungen.

GR Karola Eder stellt den Antrag, der Gemeinderat möge auf Empfehlung des Bildungsausschusses die Einführung eines 3-Tages-Platzes in den Krabbelstuben ab September 2024 beschließen. Voraussetzung für den Erhalt eines 3-Tages-Platzes ist ein Beschäftigungsausmaß von mindestens 15 Stunden pro Woche, oder im Falle eines Studiums von 9 ECTS-Punkten pro Semester.

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GR Karola Eder gestellten Antrag abzustimmen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 20.) Ehrungen Mitglieder der FF Alkoven und FF Polsing, Beschlussfassung

GR Karl Heinz Malzner teilt mit, dass die Freiwilligen Feuerwehren Alkoven und Polsing an die Gemeinde Alkoven eine Liste mit Verleih-Vorschlägen für Gemeinde-Ehrenzeichen der Feuerwehrmitglieder übermittelt haben.

FF ALKOVEN:

Name	Mitglied seit	geb. Datum	Funktion	bisheriges EZ
<b>Bronze</b>				
██████████	29.09.2007	██████████	Brandinspektor; aktiv tätig als Schiffsführer und Höhenretter; Seit 03.03.2023 Kassier im Kommando	-
<b>Gold</b>				
██████████	06.01.1980	██████████	Oberbrandmeister; 1988 – 2003 Zugskd. Wasserwehr; 2003 – 2008 Zugskd.-Stv. Wasserwehr; aktiv tätig als Schiffsführer	Silber 2014
██████████	06.01.1992	██████████	Hauptbandmeister; 2008 – 2017 Kdt.-Stv.; 2017 – 2023 Kommandant; aktiv tätig im vorbeugenden Brandschutz, Stützpunktleiter Kran, Bewerter Wasserdienst Leistungsabzeichen, Feuerwehrtaucher, Höhenretter, Schiffsführer, Prüfer für 5,5 to Berechtigung	Silber 2018
██████████	06.01.1989	██████████	Oberbrandmeister; 2008 – 2018 Kassier; 2018 – 2023 Kdt.-Stv.; aktiv tätig als Schiffsführer und Prüfer für 5,5 to Berechtigung	Silber 2019
██████████	19.07.1991	██████████	9 Jahre Pflichtbereichskommandant; 6 Jahre Gruppenkommandant; 10 Jahre überörtlich Hauptamtswalter und Oberamtswalter im Bezirksfeuerwehrkommando Eferding; aktiv in den Sonderdiensten: Tauchen, Kran und Teleskopmastbühne sowie Ausbilder in der FF Alkoven	Silber 2017

Die Verleihung der Ehrenzeichen soll im Rahmen der Jahreshauptversammlung am 06. Jänner 2024 im Kulturtreff. erfolgen.

FF POLSING:

Name	Mitglied seit	geb. Datum	Funktion	bisheriges EZ
<b>SILBER</b>				
██████████	20.03.1992	██████████	Über 32 Jahre aktive Mitgliedschaft in der FF Polsing; Hauptlöschmeister	Bronze 2016
<b>BRONZE</b>				
██████████	27.06.2003	██████████	Aktivstand seit 28.03.2008; über 15 Jahre aktive Mitgliedschaft in der FF Polsing; Hauptfeuerwehrmann	
██████████	01.02.2003	██████████	Aktivstand seit 26.10.2008; über 15 Jahre aktive Mitgliedschaft in der FF Polsing; Hauptfeuerwehrmann	

Die Verleihung der Ehrenzeichen soll im Rahmen der Jahreshauptversammlung am 17.02.2024 erfolgen.

Auszug aus den Statuten:

Für Feuerwehrmitglieder der FF Alkoven und der FF Polsing: (GR-Beschluss vom 18.03.2010)

Stufe	Aktiv	Kommando	Erweitertes Kdo
Bronze	15 Jahre	5 Jahre	10 Jahre
Silber	30 Jahre	10 Jahre	15 Jahre
Gold	45 Jahre	15 Jahre	20 Jahre

*Erklärungen:*

*Aktiv:*

*Das Fw-Mitglied ist im Aktivstand einer der beiden Alkovner Feuerwehren geführt und beteiligt sich aktiv im Schulungs- und Einsatzdienst bzw. an der Erhaltung der Schlagkraft.*

*Kommando:*

*Das Fw-Mitglied übt eine gewählte bzw. bestellte Funktion im Kommando zur Zufriedenheit aus.*

*Erweitertes Kommando:*

*Das Fw-Mitglied übt eine Funktion im erweiterten Kommando, als Leiter eines Sachgebietes oder führend in der Ausbildung zur Zufriedenheit aus.*

*Anrechenfaktor:*

*Wenn ein Fw-Mitglied vor der Ausübung einer Kommandofunktion im erweiterten Kommando tätig war, können max. 5 Jahre dieser Zeit ab Ableistung einer vollständigen Funktionsperiode zur Kommandofunktion angerechnet werden.*

Der Vorschlag der Fw-Mitglieder an die Gemeinde erfolgt nur durch den jeweiligen Feuerwehrkommandant, nach einem positiven Kommandobeschluss.

Auf Empfehlung des Ausschusses für Generationen und Kultur stellt GR Karl Heinz Malzner folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge der Verleihung der oben genannten Ehrenzeichen für die Feuerwehrmitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Alkoven und Polsing beschließen.

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GR Karl Heinz Malzner gestellten Antrag abzustimmen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 21.) Jugendtaxi; Beratung/Beschlussfassung

GR Karl Heinz Malzner weist darauf hin, dass im Jahr 2010 das Projekt Jugendtaxi eingeführt wurde. Die Jugendlichen im Alter von 16-25 Jahre (Schüler, Studenten, Lehrlinge, Präsenz- und Zivildienstler) erhalten unter Vorlage des Nachweises über den Bezug der Familienbeihilfe beim Gemeindeamt Alkoven (Bürgerservice) Taxigutscheinbögen im Wert von € 90,-- pro Jahr.

Aufgrund der seit 2017 geltenden Förderungsrichtlinien haben die Jugendlichen einen Selbstbehalt von 1/3 der Gesamthöhe zu tragen, damit beim Land OÖ um Förderung angesucht werden kann.

Es bestehen Verträge mit den Taxiunternehmen Hammer/Fraham und Straßl/Haibach, welche jährlich zu verlängern sind.  
Im heurigen Jahr wurden bisher 3 Taxigutscheinbögen ausgestellt und es wurden bis Oktober € 42,-- für das Jugendtaxi ausgegeben.

*Info Taxi Hammer:*

*Das Taxiunternehmen Hammer hat den Vertrag mit dem Verein 4-You beendet und akzeptiert nur noch Papiergutscheine.*

*Das offizielle Schreiben befindet sich in den Unterlagen.*

Zu beraten ist, ob das Jugendtaxi auch im Jahr 2024 unter denselben Bedingungen weitergeführt werden soll.

Finanzierung:

Im Voranschlag 2024 wird ein Betrag von € 3.000,-- vorgesehen.

Nach kurzer Beratung bzgl. der Jugendtaxi-App wurde einstimmig beschlossen, den Vertrag mit dem Verein 4-You zu beenden. Die App wird leider von den Jugendlichen nicht genutzt und somit können die Wartungskosten von € 180,-- pro Jahr eingespart werden.

Nach Beratung in der Sitzung des Ausschusses für Generationen und Kultur am 21.11.2023 wird die Empfehlung an den Gemeinderat gestellt.

GR Karl Heinz Malzner stellt den Antrag a), der Gemeinderat möge die Vertragsverlängerung mit den Taxiunternehmen Hammer und Straßl beschließen.

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GR Karl Heinz Malzner gestellten Antrag a) abzustimmen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

GR Karl Heinz Malzner stellt den Antrag b), der Gemeinderat möge zustimmen, die Taxigutscheine ab dem Jahr 2024 nur noch auf Papiergutscheinbögen und nicht mehr in der App anzubieten.

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GR Karl Heinz Malzner gestellten Antrag b) abzustimmen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 22.) Seniorentaxi; Beratung/Beschlussfassung

GR Karl Heinz Malzner berichtet, dass im Jahr 2021 das Projekt Seniorentaxi eingeführt wurde. Senioren ab einem Alter von 70 Jahren erhalten beim Gemeindeamt Alkoven (Bürgerservice) Taxigutscheinbögen im Wert von € 75,-- pro Jahr.

Es ist ein Selbstbehalt von € 25,-- zu bezahlen.

Es wurden bis Oktober insgesamt 44 Gutscheinbögen ausgegeben.

Es bestehen Verträge mit den Taxiunternehmen Hammer/Alkoven und Straßl/Haibach, welche jährlich zu verlängern sind.

Zu beraten ist, ob das Seniorentaxi auch im Jahr 2024 unter denselben Bedingungen weitergeführt werden soll.

Finanzierung

Im Voranschlag 2024 wird ein Betrag von € 4.000,-- vorgesehen.

Nach Beratung in der Sitzung des Ausschusses für Generationen und Kultur am 21.11.2023 wird die Empfehlung an den Gemeinderat hinsichtlich Vertragsverlängerung mit den Taxiunternehmen gestellt.

GR Karl Heinz Malzner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge auf Empfehlung des Ausschusses die Vertragsverlängerung mit den Taxiunternehmen Hammer und Straßl genehmigen.

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GR Karl Heinz Malzner gestellten Antrag abzustimmen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 23.) Gesunde Gemeinde; Bericht

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA erklärt, dass der für das Qualitätszertifikat notwendige Jahresbericht der gesunden Gemeinde dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen ist und verliest das Schreiben von AK-Leiterin Elisabeth Bauer.

„Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Gesunde Gemeinde Alkoven ist gemäß den Kriterien des Qualitätszertifikates des Landes Oberösterreich verpflichtet, den Gemeindegremien jährlich über die Aktivitäten der Gesunden Gemeinde Bericht zu erstatten.

Im Jahr 2023 haben ca. 32 verschiedene Workshops und Vorträge stattgefunden.

Der Arbeitskreis hat sich dazu entschlossen, für das Jahr 2023/2024 ein Förderprojekt des Landes durchzuführen.

Die Planung für das nächste Jahr läuft bereits auf vollen Touren.

Das Protokoll der letzten Sitzung des Arbeitskreises liegt dem Schreiben bei.

Der Arbeitskreis bedankt sich auf diesem Wege für die gute Zusammenarbeit und für die jährliche finanzielle Unterstützung und würde sich freuen, Sie bei der einen oder anderen Veranstaltung im Jahr 2024 begrüßen zu dürfen.

Für die Gesunde Gemeinde:

AK-Leiterin Elisabeth Bauer e.h.“

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen somit den Jahresbericht zum Qualitätszertifikat zur Kenntnis.

## Zu Pkt. 24.) Allfälliges

a)

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA beantwortet die Anfrage von GR Clemens Kreinecker betreffend Winterdienst.

Im Winterdiensteinsatz waren:

- Unimog 1, der 40 Jahr alt ist und nur mehr bis zum 01.01.2024 ein Pickerl hat – dieser wurde von einem externen Fahrer mit C-Führerschein gefahren
- Unimog 2, der auf F typisiert ist - wurde von Gerhard Schmid gefahren
- MAN – damit war Christoph Perndorfer (C-Führerschein) unterwegs
- Lindner – damit war Manfred Freimüller 4 Tage im Einsatz (C-Führerschein)
- Kubota – wurde von Harald Freimüller gefahren (hier ist kein C-Führerschein erforderlich)

Pötsch Gerald hat einen C-Führerschein, ist aber derzeit im Krankenstand.

Andreas Büermann hat den C-Führerschein in Deutschland gemacht, der aus unerklärlichen Gründen von der BH Eferding Grieskirchen nicht anerkannt wird (in Salzburg gibt es die Möglichkeit eines 6-Stunden Kurses, damit der Führerschein in Österreich angerechnet wird).

Evgeny Knysh beginnt am 18. Dezember 2023 mit dem C-Führerschein.

Das heißt, wenn Andreas Büermann die Aufschulung und Evgeny Knysh den Führerschein absolviert hat, stehen 6 C-Fahrer zur Verfügung. Außerdem hat sich ein externer Fahrer bereiterklärt, auszuhelfen, wenn es noch einmal so ein Ereignis gibt.

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA bedankt sich noch für die Hilfsbereitschaft einiger Privatpersonen und Landwirte, die bei der Schneeräumung ausgeholfen haben. Ein „Dankeschön“ von offizieller Seite wird folgen.

GR Clemens Kreinecker bezieht sich noch auf die Straßensperren, worauf Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA mitteilt, dass sich am Samstag, 2.12.2023 um 13:00 Uhr ein kleiner Krisenstab im Beisein der Bürgermeisterin und Amtsleiterin bei der Feuerwehr getroffen hat und der FF-Kommandant empfohlen hat, verschiedene Straßen aufgrund der Schneelast auf den Bäumen zu sperren und solange gesperrt zu lassen, bis die Gefahr gebannt ist. Die Grundeigentümer wurden angeschrieben, die Bäume / Äste zu entfernen, lt. BH Eferding ist keine Gefahr in Verzug und daher ist eine Frist von 14 Tagen einzuräumen. Danach werden die Straßensperren aufgehoben.

GR Alexander Scheibenreif ersucht, im nächsten Jahr die Streugutbehälter etwas früher aufzustellen.

Vizebgm. Marcus Schneeberger bezieht sich auf das wetterbedingte Extremereignis und betont, dass der Bauhof sehr gefordert war. Es sind sicher Fehler aufgetreten, er möchte aber das Engagement der Mitarbeiter positiv hervorheben, die bei den Einsätzen extrem viel geleistet haben. Jetzt ist es erforderlich, die Situation mit den Kollegen vom Bauhof und der Bauabteilung zu analysieren, um Verbesserungsmaßnahmen für die Zukunft daraus abzuleiten.

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA betont, dass die Bauhofmitarbeiter stundenlang ohne Pause durchgefahren sind und die Situation sehr fordernd und belastend war. Es wird jedoch eine Nachbesprechung geben, um Verbesserungen aufzuzeigen, um für derartige Einsätze besser gerüstet zu sein.

GR Waltraud Eder bezieht sich auf die Acurasiedlung, wo es aufgrund der vielen Eisplatten wichtig gewesen wäre, ein zweites Mal zu räumen. Außerdem ersucht sie, den Schnee nicht in die Einfahrten zu räumen.

GR Irene Bauer möchte hinsichtlich Räumung im Forst ein großes Lob aussprechen. Bestehend Streugut ersucht auch sie, die Behälter etwas früher aufzustellen.

Vizebgm. Marcus Schneeberger verweist auf die Extremsituation, die viele Gemeinden vor große Herausforderungen gestellt hat und merkt an, dass ebene Siedlungsstraßen 3. Kategorie sind und daher nicht zu allererst geräumt werden.

GR MMag.<sup>a</sup> Christina Kreilmeier möchte festhalten, dass man den Bauhofmitarbeitern, die sicher ihr Bestes gegeben haben, keinen Vorwurf machen kann. Die Organisation schaut gegenüber früher allerdings schlecht aus.

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA verweist auf die Nachbesprechung, wo auch das frühere System hinterfragt und verschriftlicht werden soll.

GR Clemens Kreinecker betont, dass die neuen Mitarbeiter am Bauhof betreffend Winterdienst unerfahren sind und daher nicht wissen, wie sie mit den Gerätschaften umgehen müssen. Seiner Meinung nach wurde, im Gegensatz zu früher, definitiv zu spät mit der Schneeräumung angefangen.

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA teilt mit, dass neue Mitarbeiter wie z.B. Andreas Büermann und Manuel Haudum als Beifahrer mitgefahren sind, damit sie die Abläufe kennenlernen.

GR Christiana Schabes bezieht sich auf Gehsteige, die nicht begehbar waren, wo die Anrainer für die Schneeräumung zuständig sind und ersucht um eine diesbezügliche Information in der Gemeindezeitung, worauf BGM mitteilt, dass in der aktuellen Ausgabe der Gemeindezeitung ein derartiger Artikel enthalten ist.

GR Clemens Kreinecker merkt an, dass der an seine Liegenschaft angrenzende Gehsteig seit 30 Jahren von der Gemeinde geräumt wird. Falls er künftig die Räumung übernehmen soll, muss das klar kommuniziert werden und soll aber dann auch für alle anderen Anrainer gelten.

GR Doris Linzner, BA MA würde nicht alle Probleme auf den Wechsel von [REDACTED] auf Freimüller zurückführen, sie verweist auf den krankheitsbedingten Ausfall von Gerald Pötsch, der jahrelange Erfahrung beim Winterdienst hat.

b)

GR Waltraud Eder bezieht sich auf den Übergang beim neuen Bahnhof und möchte wissen, ob es eine Möglichkeit gibt, dass der Fahrbahnteiler besser beleuchtet wird.



Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA merkt an, dass der neue Fahrbahnteiler bei der Eni-Tankstelle mit einer Blinkanlage ausgestattet wird. Betreffend bestehenden Übergang wurde schon mit der Straßenmeisterei Kontakt aufgenommen, im Frühling werden Gespräche folgen.

c)

Zur Anfrage von GR Waltraud Eder betreffend Ofenwasser erklärt Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA, dass eine Begehung mit der Gemeinde Wilhering, dem Gewässerbezirk, dem Naturschutzbeauftragten und Liegenschaftseigentümern stattgefunden hat. Eine Baufirma wurde schon beauftragt und wird, wenn der Boden gefroren ist, das Sedimentbecken ausräumen.

Bezugnehmend auf das Ofenwasser möchte GR Ing. Georg Oberbauer wissen, ob die Brücke in Wilhering schon entfernt wurde. Diesbezüglich wird Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA nachfragen.

d)

GR Karola Eder verweist auf die Abstimmung „Spitzenschule“ von den Tips und merkt an, dass es ein gemeinsames Projekt „Gemeinsam wachsen“ der Mittelschule Alkoven mit der Krabbelstube Straßham, die derzeit in der MS untergebracht ist, gibt. Sie ersucht, die Information weiterzuleiten und um Abstimmung.

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA teilt mit, dass dieses Projekt auf der Gemeindehomepage beworben wird und sagt zu, dass ein Mail mit dem Link an die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte ausgeschickt wird.

e)

Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA merkt an, dass der Kindergarten und die Krabbelstube Straham den Verein „Rollende Engel“ unterstützen und ersucht diesbezüglich um Spenden. Ein entsprechender Hinweis mit QR-Code befindet sich auf der Homepage.

f)

GR Irma Müllner bezieht sich auf die Gemeindezeitung und merkt an, dass der Trinkwasserbericht nicht enthalten ist. Sie ersucht, dass wieder regelmäßig eine entsprechende Information in die Gemeindezeitung kommt.

g)

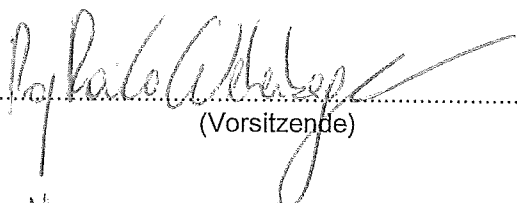
Bgm.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Monika Weberberger-Rainer, MBA bedankt sich für die Mitarbeit im abgelaufenen Jahr und lädt anschließend zu einem Umtrunk in die Pizzeria Al Pacino ein.

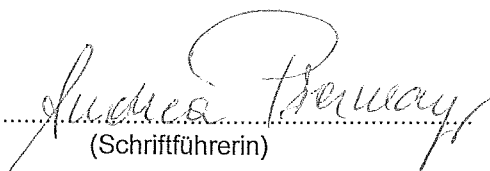
Sie wünscht allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute, vor allem Gesundheit, für das Jahr 2024.

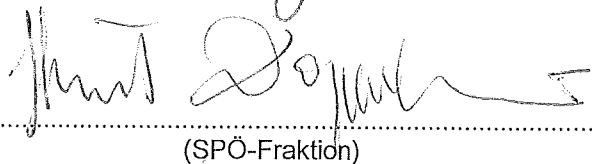
\*Fraktion GRÜNE – Die Grüne Alternative

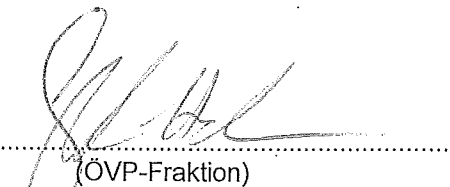
\*Fraktion „TFA“ – Team für Alkoven

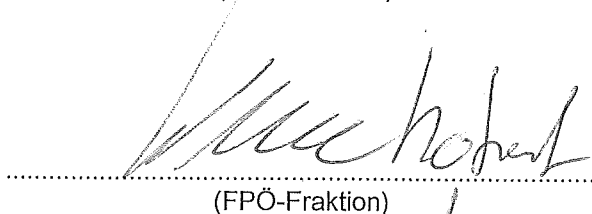
Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 22:14 Uhr.

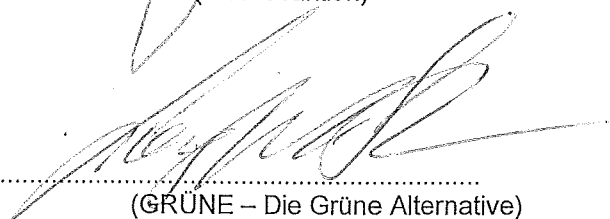
  
(Vorsitzende)

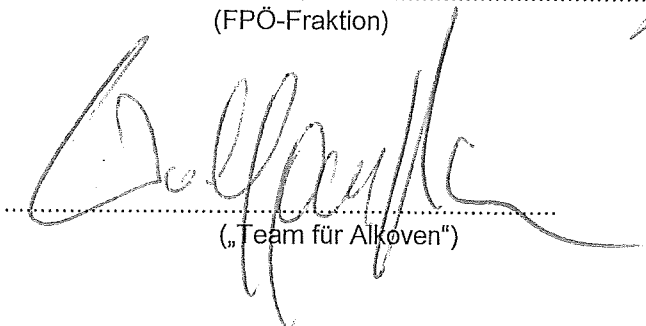
  
(Schriftführerin)

  
(SPÖ-Fraktion)

  
(ÖVP-Fraktion)

  
(FPÖ-Fraktion)

  
(GRÜNE – Die Grüne Alternative)

  
(„Team für Alkoven“)

Die Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom ~~31.01.2024~~ keine Einwendungen erhoben wurden\*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde\*.

Alkoven, am ~~31.01.2024~~

Die Vorsitzende

\* Nichtzutreffendes streichen

